

## **Weisungen zur Benützung der Fachräume**

Grundsätzlich sind die Fachräume an Wochentagen durch die Schule belegt. Ausserhalb der Schulzeiten können Private und Vereine die Räumlichkeiten gegen eine angemessene Gebühr reservieren.

### **Reservationszeiten**

Mo-Fr 18.00 Uhr bis 21.45 Uhr  
Mi 14:00 Uhr bis 21.45 Uhr  
Sa-So 08.00 Uhr bis 21.45 Uhr

### **Reservation**

Die Fachräume können bei der Verwaltung gebucht werden.

### **Übernahme und Rückgabe**

Die Übernahme und Rücknahme erfolgt zwischen dem/r Veranstalter/in und dem zuständigen Schulhauswart. Für die Übergabe muss einige Tage im Voraus mit dem Schulhauswart Kontakt aufgenommen werden.

### **Besondere Regeln**

- Das Einrichten und Abräumen des Raums (Bestuhlung usw.) ist Sache des Veranstalters. Das Schulmaterial darf nicht benützt werden.
- Die Veranstalter sind für die Sicherheit und Notfallalarmierung zuständig.
- Die Schulhausordnung und die Weisungen des Schulhauswartes sind zu befolgen!
- Es besteht ein Rauch- und Alkoholverbot in sämtlichen Schulanlagen!
- Die Konsumation von Esswaren und Getränken ist nur in den vom Schulhauswart zugeteilten Räumen gestattet!
- Die Fachräume sind in Ordnung zu halten und in ihrem ursprünglichen Zustand wieder abzugeben. Allfällige Nachreinigungen werden nach effektivem Aufwand (gemäss Gebührenreglement) verrechnet.

### **Haftung**

Schäden sind dem Anlagenwart zu melden. Die Gemeinde Ruswil lehnt jegliche Haftung für Unfälle und Schäden, die in Zusammenhang mit der Belegung entstehen, ab. Werden Schäden durch den Veranstalter verursacht, müssen die Kosten für einen Ersatz/ eine Reparatur vom Veranstalter übernommen werden.

**Bei Missachtung dieser Regeln behält sich die Verwaltung vor, die Wiedervermietung an Personen, Vereine oder Organisatoren zu verweigern.**

Wir danken Ihnen für die Einhaltung dieser Weisungen und wünschen Ihnen viel Vergnügen.

Bau & Infrastruktur  
September 2017